



DEUTSCHE SCHULE – COLEGIO ALEMÁN

SANTA CRUZ DE TENERIFE

Calle Drago, 1 – 38190 Tabaiaba Alta (El Rosario) – Tel. +34 922 68 20 10 – Fax +34 922 68 27 46
E-Mail: dstenerife@dstenerife.eu – Web: www.dstenerife.eu

Satzung des Lehrerbeirats

SATZUNG DES LEHRERBEIRATES DER DEUTSCHEN SCHULE
(laut Beschluss der Gesamtkonferenz vom 18.05.2011, geändert am 05.06.2019)

1. Einführung:

Als Grundlage für die Arbeit des Lehrerbeirates gilt die Empfehlung des BLASchA über die "Einrichtung eines Lehrerbeirates an deutschen Schulen im Ausland" (Empfehlung des BLASchA vom 12.03.2008).

2. Mitglieder

Der Lehrerbeirat besteht in der Regel aus Vertretern der einzelnen Gruppen (vermittelte Lehrkräfte, Grundschullehrkräfte sowie deutsche und spanische Ortslehrkräfte der Sekundaria) und hat in der Regel fünf Mitglieder.

3. Wahl und Wahlordnung

3.1 Kandidaten

3.1.1 Zu wählen sind je ein Vertreter der vermittelten Lehrkräfte und der Grundschullehrkräfte, zwei Vertreter der Ortslehrkräfte der Sekundaria (möglichst deutsch und spanisch) sowie ein weiteres Mitglied.

3.1.2 Wählbar ist, wer mindestens ein Schuljahr dem Kollegium angehört und sein Einverständnis erklärt hat. Nicht wählbar sind der Schulleiter und die Mitglieder der Schulleitung (Stellvertretende/r Schulleiter/in, Director/a Técnico/a, Grundschulleiter/in, Kindergartenleiter/in).

3.1.3 Kandidatenaufstellung

Die rechtzeitig vor dem Wahltermin auszuhängende Kandidatenliste umfasst alle Mitglieder der Gesamtkonferenz (LehrerInnen und ErzieherInnen) außer den Mitgliedern der Schulleitung (Schulleiter/in, Stellvertretender Schulleiter/in, Director/a Técnico/a, Grundschulleiter/in, Kindergartenleiter/in). Jeder kann sich als Kandidat aufstellen, indem er hinter seinen Namen ein Kreuz macht mit Unterschrift. Kolleginnen und Kollegen, die auf eine Kandidatur verzichten, müssen ihre Namen auf der Kandidatenliste streichen und dies durch Unterschrift bestätigen.

Der Zeitraum der Kandidatenaufstellung beträgt eine Schulwoche und das Enddatum wird per Aushang ausgewiesen.

3.2 Wahlrecht

Wahlberechtigt sind alle Mitglieder des Kollegiums (LehrerInnen und ErzieherInnen), ausgenommen den Mitgliedern der Schulleitung (Stellvertretende/r Schulleiter/in, Director/a Técnico/a, Grundschulleiter/in, Kindergartenleiter/in). Jeder wählt aus seiner Gruppe einen Vertreter, sowie ein weiteres Mitglied des Kollegiums. (Gewählt ist in jeder Gruppe der Kandidat mit den meisten Stimmen, sowie als sein Stellvertreter der Kandidat mit der nächst höheren Stimmenzahl. Bei Stimmgleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt. Bei erneuter Stimmgleichheit entscheidet das Los. Die Wahl des 4. Mitglieds erfolgt in einem getrennten Wahlgang und mit einer für alle Kollegen gleichen Wahlliste. Im Falle, dass beim ersten Wahlgang eine der drei Positionen nicht besetzt wird, rückt der Kandidat, der im 2. Wahlgang die zweitmeisten Stimmen erhält, in die vakante Position nach.)

3.3 Wahlausschuss

3.3.1 Dem Wahlausschuss gehören mindestens 2 stimmberechtigte Mitglieder der GLK an. Mitglieder des Wahlausschusses dürfen nicht selbst für den Lehrerbeirat kandidieren. Der Schulleiter und die Mitglieder der Schulleitung (s.o.) sind nicht für den Wahlausschuss wählbar.

3.3.2 In der Regel wird der Wahlausschuss von den ausscheidenden Kollegen eines Schuljahres gebildet. Sofern diese Kollegen nicht bereit sind, dieses Amt zu übernehmen wird in der vorletzten GLK eines Schuljahres ein Wahlausschuss von der GLK gewählt.

3.3.3 Aufgaben des Wahlausschusses:

- Sammlung der Kandidatenvorschläge und Einholen des Einverständnisses der Kandidaten (beides kann durch Aushang der Liste wählbarer Lehrer/Erzieherinnen erfolgen, aus der sich mit einer Kandidatur nicht einverständene Lehrer/Erzieherinnen streichen und dies abzeichnen),
- Ankündigung von Zeit und Ort der Wahl (Benachrichtigung über Aushang und/oder kollegium@dstenerife.eu),
- Vorbereitung und Durchführung der Wahl,
- Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Ergebnisses.



DEUTSCHE SCHULE – COLEGIO ALEMÁN

SANTA CRUZ DE TENERIFE

Calle Drago, 1 – 38190 Tabaiaba Alta (El Rosario) – Tel. +34 922 68 20 10 – Fax +34 922 68 27 46
E-Mail: dstenerife@dstenerife.eu – Web: www.dstenerife.eu

3.4 Wahltermin

3.4.1 Der Wahlausschuss setzt im Einvernehmen mit dem Schulleiter den Wahltermin fest. Zeit und Ort sind so zu wählen, dass möglichst alle Wahlberechtigten persönlich wählen können.

3.4.2 Die Wahl findet jeweils im Mai oder Juni statt.

3.5 Durchführung der Wahl

3.5.1 Die Wahlzettel

Der Wahlausschuss bereitet die Wahlzettel der Wahlen vor und besorgt eine Wahlurne.

3.5.2 Die Wahl wird geheim durchgeführt.

3.5.3 Ungültig sind Stimmzettel, die den Willen des Wählers nicht zweifelsfrei erkennen lassen oder andere als die aufgestellten Kandidaten nennen. Stimmenthaltung ist ganz oder teilweise zulässig.

3.5.4 Gewählt ist in jeder Gruppe der Kandidat mit den meisten Stimmen, sowie als sein Stellvertreter der

Kandidat mit der nächst höheren Stimmenzahl. Bei Stimmengleichheit wird eine Stichwahl durchgeführt.

Bei erneuter Stimmengleichheit entscheidet das Los. Die Wahl des 4. Mitglieds erfolgt in einem getrennten

Wahlgang und mit einer für alle Kollegen gleichen Wahlliste. Im Falle, dass beim ersten Wahlgang eine der drei Positionen nicht besetzt wird, rückt der Kandidat, der im 2. Wahlgang die zweitmeisten Stimmen erhält, in die vakante Position nach.

3.5.5 Stellen sich insgesamt nur fünf Kandidaten zur Wahl, so kann auf die Wahl in den einzelnen Gruppen verzichtet werden und alle Kandidaten gemeinsam zur Wahl gestellt werden.

3.6 Auszählung der Stimmen und Bekanntgabe des Wahlergebnisses

Der Wahlausschuss zählt die Stimmen aus und gibt sie in einem Aushang im Lehrerzimmer nach der Wahl aus.

Der Aushang informiert über die Gesamtzahl derer, die an der Wahl teilgenommen haben.

Das Ergebnis der Stimmenzahl pro Kandidat wird mit Einverständnis des Kandidaten veröffentlicht.

3.7 Wahlprotokoll

Der Wahlausschuss fertigt von der Wahl oder Nachwahl eine Niederschrift an. Die Niederschrift enthält Ort und Zeit der Wahl, Anzahl der anwesenden Stimmberechtigten, die Namen der gewählten und der nicht gewählten Kandidaten (nach Gruppen getrennt) in der Reihenfolge der erzielten Stimmen. Das Wahlprotokoll wird archiviert.

3.8 Die Mitglieder des Lehrerbeirates wählen unter sich den Vorsitzenden.

3.9 Die Amtszeit des Lehrerbeirates beträgt in der Regel ein Jahr.

3.10 Bei vorzeitigem Rücktritt eines Mitgliedes des Lehrerbeirates rückt der Kandidat nach, der bei der Wahl die nächst höhere Stimmenzahl erreicht hat. Bei gleichzeitigem Rücktritt mehrerer Mitglieder des Lehrerbeirates wird der gesamte Lehrerbeirat neu gewählt (innerhalb von 4 Wochen).

3.11 Die Gesamtkonferenz kann eins oder mehrere Mitglieder des Lehrerbeirates durch einfache

Stimmenmehrheit abwählen. Der Antrag auf Abwahl muss jedoch rechtzeitig vorher in der Tagesordnung bekannt gegeben werden. Nach Abwahl eines oder mehrerer Mitglieder wird nach Punkt 3.10 verfahren.

4. Aufgaben

Allgemein: Die Aufgabenbereiche des Beirates ergeben sich aus der Empfehlung des Auslandsausschusses der KMK vom 12.03.2008.

Im Vordergrund allen Wirkens des Lehrbeirates steht die Pflege des menschlichen Einvernehmens an der Deutschen Schule Santa Cruz de Tenerife. Zentrale Aufgabe des Lehrerbeirates ist es, bei Differenzen und Problemen innerhalb des Kollegiums als Mittler aufzutreten und in allen entstehenden Fragen beratend tätig zu sein.

Geschäftsordnung:

4.1 Der Vorsitzende beruft die Sitzungen des Lehrerbeirates ein und setzt die Tagesordnung fest.

4.2 Auf Antrag eines Mitgliedes des Lehrerbeirates, eines Kollegen oder eines Mitgliedes der Schulleitung muss der Vorsitzende eine Sitzung anberaumen und den verlangten Verhandlungsgegenstand auf die Tagesordnung setzen.

4.3 Der/die Schulleiter/in nimmt an den Sitzungen des Lehrerbeirates, die auf ihr Verlangen einberufen werden oder zu denen sie ausdrücklich eingeladen ist, teil. Beschlüsse des Lehrerbeirates werden jedoch in ihrer Abwesenheit gefasst.

4.4 Der Lehrerbeirat kann Versammlungen des gesamten Kollegiums (Personalversammlung) oder der einzelnen Gruppen (Gruppenversammlung) einberufen. Sie müssen unter Angabe der Tagesordnung rechtzeitig angekündigt und dem Schulleiter bekannt gegeben werden. Sie sind nur beschlussfähig, wenn mindestens die Hälfte der Mitglieder der betroffenen Gruppen anwesend sind. Der Schulleiter kann an einer Personal- oder Gruppenversammlung teilnehmen, wenn der Lehrerbeirat keinen Einwand erhebt. Er hat jedoch kein Stimmrecht.

4.5 Der Lehrerbeirat muss eine Personal- oder Gruppenversammlung einberufen, wenn dieses von mindestens einem Viertel der Gruppe oder des Kollegiums verlangt wird.



DEUTSCHE SCHULE – COLEGIO ALEMÁN SANTA CRUZ DE TENERIFE

Calle Drago, 1 – 38190 Tabaiiba Alta (El Rosario) – Tel. +34 922 68 20 10 – Fax +34 922 68 27 46
E-Mail: dstenerife@dstenerife.eu – Web: www.dstenerife.eu

4.6 Fragen, die nur für eine oder zwei der drei Gruppen von Interesse sind, können auch innerhalb der betroffenen Gruppen behandelt werden. Jedoch sollten die anderen Gruppenvertretungen darüber informiert werden.

4.7 Die Mitglieder des Lehrerbeirates dürfen vertrauliche Mitteilungen nur innerhalb des Lehrerbeirates bekannt geben.

4.8 Der Lehrerbeirat fasst Beschlüsse mit einfacher Stimmenmehrheit. Er ist beschlussfähig, wenn jede Gruppe vertreten ist. Bei Stimmengleichheit gibt die Stimme des Vorsitzenden den Ausschlag.

5. Organisation

5.1 Für Gespräche des Lehrerbeirates mit dem Schulleiter/in sollten die Mitglieder nach Möglichkeit eine gemeinsame Freistunde haben. Die Verhandlungsgespräche sind so zu führen, dass jedes Mitglied des Beirates den Besprechungen folgen kann.

5.2 Der Lehrerbeirat wünscht rechtzeitig die Tagesordnung der Vorstandssitzungen ausgehändigt zu bekommen.

6. Gültigkeit oder Änderungen der Satzung

6.1 Die Satzung tritt ab dem 18.05.2011 in Kraft.

6.2 Die vorliegende Satzung kann durch die Gesamtkonferenz geändert werden, wenn mindestens zwei Drittel der Mitglieder der Gesamtkonferenz für die Änderung stimmen.

6.3 Die Satzung des Lehrerbeirates der Deutschen Schule muss veröffentlicht werden und damit allen LehrerInnen und ErzieherInnen zugänglich gemacht werden.